

109-11-41

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI
ARCHIVNÍ A STUDIJNÍ ODBOR

Doslo 109-11/41
Čj. 109-11/41
Přílohy 1/1

46 listů

list č. 5-1; 18-1 navíc

24. 10. 2009 Guul

Krab. 151.

ST S

XI - B - 54 /41.

XI - B - 55 /41.

XI - B - 56 /41.

XI - B - 57/41.

angsschen.

Nr. Cisto
1922

Gewicht Váha		Nachmann Dobirka		Gemuir Poplatek	
K	h	kg	g	K	h



41.

A

An den Besitzer

des Restaurant Rödling

Hohenelbe.

Sudetengau.

Sehr geehrter Herr!

Ihr w. Name ist mir leider unbekannt, da ich bzw. mein Klient Sie als heutigen Inhaber

des oben in der Adresse angeführten Restaurants nicht

kenne. Ich wende mich daher an Sie mit

In Hohenelbe war vor etwa 12 Jahren mein Klient Herr Oberkommissär Karl Trinkl bei der

politischen Verwaltung als Kommissär tätig.

Herr Trinkl hat in Hohenelbe vom Jahre 1922 bis 1929 den Dienst ausgeübt. Er hat sich in

Ihrem Restaurant täglich durch die ganze Zeit von Jahren verpflegt und war der einzige tschechische

Beamte der politischen Bezirksverwaltung in Hohenelbe, der Ihr Lokal besuchte.

Es geht nunmehr um Folgendes:

Ich bzw. mein Klient benötigen eine

Konduite für die vorgesetzte deutsche Behörde, die sein Gesuch um Weiterbelassung in seinem jetzigen

Dienste/Protektoratsamte/ beurteilen wird.

Ich zeichne mit dem Ausdruck

Königlicher Hoheachtung:



75326

1a

.1941 1940.33

Nachdem Herr Trinkl im besten Einvernehmen mit der Bevölkerung von Hohenebel gelebt hatte, solange er dort den Dienst als politischer Kommissär der ehemaligen ČSR ausübte, erachte ich es als notwendig, dass zur Beurteilung seiner Konduite es wichtig wäre, eine Beurteilung seines Benehmens, seines Verhaltens und seiner Eigenschaften zu erhalten. Es wäre gut von Ihnen bzw. von einigen Leuten, die meinen Klienten kennen und die wissen, dass er als ehemaliger tschechoslowakischer Beamter sich stets einwandfrei und entgegenkommend gegenüber den Deutschen in und ausserhalb des Dienstes benommen hatte, ein Gutachten zu erhalten, das dem deutschen Amte vorgelegt werden könnte.

Ich wende mich daher an Sie mit der Bitte, dass Sie als Nachfolger des verstorbenen Inhabers mir freundlichst mitteilen, welche Herren und Damen, die sich noch an Herrn Kommissär Trinkl erinnern können, bereit wären im Falle der Notwendigkeit oben erleiterte Bestätigungen an die Hand zu geben. Ist Ihnen, sehr geehrter Herr, als jetziger Inhaber des Lokals Restaurant Rödling, Herr Trinkl von früher bekannt? Gibt es noch jetzt bei Ihnen Angestellte, die Herrn Trinkl von früher kennen? In diesen Fällen wäre mir Ihre freundliche Namensangabe sehr erwünscht.

Indem ich Ihnen, sehr geehrter Herr Restaurateur, für Ihre Gefälligkeit und Freundlichkeit bestens danke, bitte ich Sie dieses Schreiben Ihren Gästen und Bekannten vorzulegen und mir dann womöglich ehebaldigst die Namen der Herren und Damen bekannt zu geben.

Ich zeichne mit dem Ausdrucke

75396



Verzüglicher Hochachtung:

Sehr geehrter Herr!

Als Antwort auf Ihren Brief vom 2. d. M. habe ich Ihnen bekannt gemacht, dass Herr Carl Seidel Bezirkskommissär als Mitwirkender in dem genannten gusseisernen Röhling verhaftet.

Gemeintes Herr war im Besitz eines Röhlingens mit den vielen Gütern und wurde verhaftet wegen seiner Anwesenheit und seiner Beziehungen mit Hilfeverbrechern jederzeit verhaftet.

Der Bezirkskommissär Carl Seidel bringt das in gusseisernen Röhling verhaftet und inhaftiert ist mit dem Gütern.

Herr Carl Seidel verhaftet bei ihm bezug. bei Hilfe mit Herr Dr. Karl Fischer Professor in Hohenellde mit Herr Bach Richter in Hohenellde und mehrere die Seiten gegen Anwesenheit geben.

Es folgt habe dem Bezirkskommissär Carl Seidel nicht bekannt und kann ich nicht getilgt werden dass er als gusseiserner Röhling verhaftet wurde inhaftiert und verhaftet wurde gegenüber dem Röhling in und verhaftet das Röhling verhaftet wurde.

Zur weiteren Verweise ist auf zwei Abschnitte und verweise mit dem Anwesenheit verhaftet wurde

Johannes

Herr Gustav Seidler

Hohenelbe, 22. März 1941.

3

A 2

Herrn

Dr. Jaroslav Röschel

Advokat,

Prag II, Moldaulände 44.

Sehr geehrter Herr Doktor!

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 12.3.41 teile ich Ihnen Folgendes mit:

Ich erinnere mich noch recht gut des Herrn Oberkommissärs Karl Trinkl, mit dem ich in den Jahren 1922 bis 1929 hier in Hohenelbe im Gasthause Rödling beim Mittag- u. Abendessen an einem Tische saß. Ich kann ihm bezüglich seiner au-
ßerdienstlichen Haltung nur das beste Zeugnis ausstellen. Er
war den Deutschen gegenüber stets entgegenkommend, hilfsbereit,
vermittelnd, aufrichtig und in seinem Urteile durchaus gerecht.

Über sein Verhalten als damaliger Kommissär der po-
litischen Bezirksverwaltung steht mir kein Urteil zu. Jedoch
ich habe niemals etwas Nachteiliges über ihn in politischer o-
der sonstwie dienstlicher Hinsicht gehört, sondern im Gegenteil
immer nur Gutes.

Ich hoffe, damit Ihrer Anfrage zu genügen,
und zeichne

mit Hochachtung

Dr. Karl Wilhelm Zippert.

Verwaltungskommission der
Stadt Böh.-Brod.

Herrn

Am 26. Mai 1941.

JUDr. Jaroslav Röschel,
Advokaten,
in P r a g II.,

Als zum 30. April 1941 der Bezirkshauptmann

in Böh.-Brod, Oberrat der politischen Verwaltung
Dr. Anton Strach, in den dauernden Ruhestand ver-
setzt wurde, wurde mit der vorläufigen Führung des
hiesigen Bezirksamtes der Oberkommissär der poli-
tischen Verwaltung Karl Trinkl betraut. Nun bestä-
tigte sich die Nachricht, dass auch dieser Beamte
vorzeitig in den Ruhestand versetzt werden soll,
obwohl er noch weiters seinen Dienst verrichten
könnte und wollte. Dazu gestatten wir uns unsere
Stimme im Interesse des ungestörten Ganges der
amtlichen Agenda, die unter den heutigen Verhält-
nissen einen äusserst bedeutenden Einfluss auf
die ruhige Entwicklung der neuen Verhältnisse im
Bezirk, vor allem aber in der hiesigen Stadt hat,
zu erheben. Da bei der Notwendigkeit raschen Ent-
scheidens und kurzer Fristen nicht gut möglich
ist, ohne genaue Kenntnis der örtlichen Verhält-
nisse gerecht zu entscheiden, sind wir überzeugt,
dass auch dem Abgang des Vorstandes des Bezirks-
amtes, der Abgang dieses Beamten, der den Herrn
Bezirkshauptmann oftmals vertreten hat und mit
allen wichtigeren Aufgaben des Bezirksamtes ver-



2827

4a

traut war, für die hiesigen Verhältnisse unglückselig wäre.

Persönlich hat Oberkommissär K.

Trinkl stets volles Verständnis für die Bedürfnisse der Selbstverwaltung im allgemeinen und der hiesigen Stadt im besonderen bekundet. In der heutigen Zeit des Aufbaues der Verwaltung unserer Länder auf neuen ständigen Grundlagen verstand es stets einen der Angelegenheit entsprechenden Ausweg zu finden. Der Vorsitzende der Verwaltungskommission hatte oft Gelegenheit, sich mit ihm zu beraten und hält dafür, dass stets der richtige Weg gefunden wurde. Vielleicht liesse sich als Beweis dieser Behauptung den Umstand anführen, dass in der hiesigen Stadt die Umorientierung auf die neuen Verhältnisse ohne Inzident oder ernsteren Zwischenfall vollzogen wurde.

Auch im Verkehr mit den Reichsämtern, vor allem mit dem Amte des Herrn Oberlandrates in Kolin, war Herr Oberkommissär Trinkl, soweit man dies vom Standpunkte der städtischen Selbstverwaltung beurteilen kann, stets auf seinem Platze. Es ist uns auch nichts über seine Amtstätigkeit bekannt, was als wahrscheinlich erscheinen liesse, dass sein Verbleiben im aktiven Dienste beim hiesigen Be-

75392



5-1

75393

Herrn



Dr. Jaroslav Röschel,
Advokat,

Prag II,

Moldaulände 44.

5-1a

Abs. Dr. Karl Wilhelm Fischer,
Hohenelbe 105,
Bahnhofstraße 6.

28 III. 1941

zirksante nicht im Einverständnis mit dem geforder-
ten Geltendmachen des Reichsgedanken auf so ver-
antwortungsvollem Posten wäre.

Sein Gesundheitszustand gibt auch die
beste Hoffnung, dass auch heute, wo das Amt von sei-
nen Beamten die höchsten Leistungen in jeder Hin-
sicht verlangt, er auf seinem Platze wesentliche
Dienste zu vollbringen vermag. Es ist zwar wahr, dass
niemand unersetzlich ist, aber man kann nicht das
geforderte Tempo entwickeln, wenn nicht alle notwen-
digen Vorbedingungen erfüllt sind. Um nur einige kon-
krete Fragen, die gerade gelöst werden oder zur Lö-
sung vorbereitet sind, anzuführen, erwähnen wir die
umfangreichen Adaptierungen des hiesigen Bezirks-
krankenhauses, die weitere ¹⁸⁸³⁵ Untersuchung der ehemali-
gen Verwaltung dieser Anstalt, besonders dann denn
projektierten Bau des Amtsgebäudes, in dem alle hie-
sigen Ämter zusammengezogen werden sollen.

Wir sind überzeugt, dass wir nur im In-
teresse der gesunden Entwicklung der Verhältnisse
in der hiesigen Stadt und der weiteren Umgebung
handeln, wenn wir dafür eintreten, dass von seiner
Versetzung in den Ruhestand in absehbarer Zeit Ab-
stand genommen werden möge.

Im Namen der Verwaltungskommission der
Stadt Böhmisches Brod:

Stampiglie:

Stadtamt Böhmisches Brod.

Fr. Černický, dz. Vorsitzender m.p.

Dr. jur. HANNS BLASCHEK
Präsidentchef der Landesbehörde in Prag

PRAG, den 29. Mai 1941
XVI, Mathias-Braun-Straße 11
Tel. 414-42

Zahl: 1056 B - Präs./1941.

**Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.**
Eing.: 3. JUNI 1941
Tgb. Nr.:

Herrn
Oberregierungsrat Dr. Gies
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren

P r a g IV
Czernin-Palais

Betrifft: Pensionierung des Dr. Karl Trinkl
Intervention des Advokaten Dr. Röschl

Lieber Kamerad Dr. Gies !

In der Anlage übersende ich Ihnen die Uebersetzung eines Vermerks in obiger Angelegenheit.

Heil Hitler !

H. Blaschek

*P
73/6*

*Vorgang in dem Geschäftsgang am
3/6. bis*

St. S. II B - 54/41

B. D.

An das

Präsidium des Landesamtes

in P r a g.

Mittels Erlass des Landesamtes in Prag vom

7. Mai 1941. Z. 25.948 wurde ich verständigt, dass das Präsidium des Landesamtes beabsichtige, laut Bestimmung des § 21 Abs. 4 der Reg. Ver. Nr. 379/38 der Slg. im Wortlaut der Verordnung des Reichsprotectors für Böhmen und Mähren vom 30. Dezember 1940 Vorkehrungen zu treffen, dass ich von amtswegen in den dauernden Ruhestand versetzt werde und dies nur aus dem Grunde, weil ich das 45. Lebensjahr überschritten habe.

Gegen diese Verfügung gestatte ich mir folgende Einwendungen vorzulegen:

Ich bin noch nicht ganze 48 Jahre alt und erst 20 Jahre im Dienst. Ich befinde mich im Vollbesitze meiner seelischen und körperlichen Kräfte und bin im politischen Dienst allseitig, incl. der Führung eines Amtes, eingearbeitet und daher wäre ich gerade jetzt meinem Arbeitsgeber von grösstem Nutzen. Ich weiss bei aller Bescheidenheit, dass ich in meinen

5 Ya

Handwritten red mark, possibly initials or a signature.

Wirkungsstätten Hohenelbe und Nymburg den Ruf eines gewissenhaften, gerechten und ehrlichen Beamten hinterlassen habe. Ich war niemals in irgendeiner politischen Partei organisiert und im Dienst kannte ich keine Unterschiede der Volks-, politischen und Standeszugehörigkeit. Ich hatte stets eine sehr gute Qualifikation. Ich weiss daher nicht, warum ich pensioniert werden sollte.

Weder ich noch meine Gattin verfügen über Privatvermögen, mit welchem ich mir, besonders bei den heutigen Teuerungsverhältnissen, aushelfen könnte, denn das Ruhegehalt würde in Anbetracht der kleinen Anzahl von Dienstjahren und der kleinen Karriere sehr klein sein. Ich füge noch hinzu, dass ich einen unversorgten 12 jährigen Sohn habe, der schon seit 4 Jahren regelmässigen Deutschunterricht privat bei der deutschen Sprachenlehrerin Frau Lev genießt.



75389

Büro des Staatssekretärs
 beim Reichsprotektor
 in Böhmen und Mähren.
 Eing.: 30. MAI 1941
 Tpa. No.:

An die Kanzlei des Herrn

Staatssekretär K. H. Frank

in Prag

Czernin Palais

Karl Trinkl, Oberkommissär der politischen Verwaltung
 in Böhmisches Brod, wohnhaft in Böhmisches
 Brod, Kollargasse Nr. 8

erlaubt sich dieses Gesuch um
 Weiterbelassung im Dienste mit
 nachfolgenden Begründungen ein-
 zureichen.

- Beilagen: A1 A2 A3
- B
- C
- D

8
sa
Büro des Staatssekretärs
beim Reichsminister
in Berlin und München
Am 30. Mai 1941

Das umstehende Gesuch an die Kanzlei
des Herrn Staatssekretär
begründe ich wie folgt:

Das Landesamt in Prag teilte mir mit, dass ich wegen Überschreitung meines 45. Lebensjahres von Amtswegen in den Ruhestand versetzt werden solle.

Am 16. Mai 1941 habe ich durch die Bezirksbehörde beim Landesamt in Prag ein Gesuch um Weiterbelassung im Dienste eingebracht. / Beilage: Übersetzung des Gesuches an das Präsidium des Landesamtes in Prag vom 16. Mai 1941. / Beilage B.

Mein Rechtsanwalt stellte bei seinen Interventionen beim Landesamt und beim Ministerium des Innern in Prag fest, dass mein Gesuch abschlägig beurteilt werden soll.

1./ In der gewesenen Tschechoslowakischen Republik war ich durch 7 Jahre Kommissär der politischen Verwaltung in Hohenelbe / Sudetengau /, wo ich meinen Dienst gewissenhaft ausübte und mich zu der rein deutschen Bevölkerung stets einwandfrei zuvorkommend und gerecht benommen habe. Mein Rechtsvertreter hat sich am 22. II. d.J. mit einem Schreiben an Herrn Rödling in Hohenelbe gewendet, sowie es der Inhalt des Schreibens besagt, Durchschlag des Schreibens in der Beilage A. Ich erlaube mir diese beiden Gutachten über meine Person durch beiliegende Schreiben Beilage A2 und A3 beizulegen. Da ich bereits vor 12 Jahren Hohenelbe ver-



lassen habe, sind mir nicht die Namen aller Personen bekannt, die über mich das entsprechende Gutachten abgeben können und stelle daher die Bitte an den Herrn Staatssekretär, den Auftrag zu geben, dass über meine Person auf dem Dienstwege eine Rückfrage in Hohenelbe eingeleitet wird, die die Gutachten bestätigen und bekräftigen wird.

2./ Auch in meinem jetzigen Wirkungskreise verseehe ich meinen Dienst getreu den Vorschriften, wie sie die heutige Zeit verlangt, sodass es bei der Änderung der politischen Verhältnisse nicht einmal zur allerkleinsten Unstimmigkeit in meiner Wirkungsstätte kam. / Beilage C : Übersetzung des Briefes der Verwaltungskommission der Stadt Böhm.- Brod vom 26. Mai 1941

3./ Alle in meinem Gesuch vom 16. d. M. gemachten Angaben entsprechen der Wahrheit. Ich lege dieses Gesuch in deutscher Abschrift Beilage D. bei. Ich will noch erwähnen, dass ich Vater eines 12 jährigen Jungen bin, den ich schon seit 4 Jahren privaten Deutschunterricht, bei einer Lehrerin deutscher Volkszugehörigkeit, geniessen lasse, damit er die deutsche Sprache genau so gut beherrsche wie ich.

Aus allen diesen Gründen ersuche ich
mein

G e s u c h

wohlwollend beurteilen zu wollen und zu verfügen,

dass ich weiter im Dienste belassen bleibe.

Prag am 28. Mai 1941.

Karl Trinkl.

Karl Trinkl.
Anton Samon



75387

75385

8. Juli 1941.

Sta
st.S: 268/41.

1. An Herrn
Minister J e ž e k,
P r a g .

Sehr geehrter Herr Minister!

In Sachen Oberkommissär der politischen Verwaltung
Trinkl aus Böhmisches-Brod erhalte ich den mit der
Bitte um Rückgabe angeschlossenen Vermerk. Ich lehne
das von dem Advokaten Dr. Röschl im vorliegenden
Falle eingeschlagene Verfahren ab und muss ersuchen,
Dr. Röschl nahezu legen, weder mich noch meine Kanzlei
zu irgendwelchen Interventionen zu missbrauchen.
Röschl kann nicht in Abrede stellen, dass er mit dem
Hinweis, er werde in der Angelegenheit einen Schrift-
satz an meine Kanzlei richten, versucht hat, für
Trinkl, wenn auch nur vorübergehend, eine günstige
Situation zu schaffen. Ich wäre dankbar, wenn Sie mich
bis zum 20. d. M. über das von Ihnen Veranlasste in
Kenntnis setzen würden. Die Unterrichtung von Herrn
Minister Dr. Kwejší stelle ich anheim.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung

2. Wv. am 20.7.1941 bei dem Unterzeichner.

PRÄSIDIUM DES MINISTERIUMS DES INNERN

PRAG VII - SOMMERBERGSTRASSE 67. - FERNSPRECHER 77741 - 9.

11

Nr. P-2828-11/7-41.

PRAG, den 17. Juli 1941.

An den Herrn Reichsprotector
in Böhmen und Mähren -

Der Staatssekretär

P r a g .

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 21. JULI 1941
Tgb. Nr.: *Beilage!*

! 79/8.49

Zur Nr. St.S.268/41 vom 8. Juli 1941.

Betrifft: T r i n k l Karl, Oberkommissär der politischen Verwaltung, Versetzung in den dauernden Ruhestand.

Anlagen: 2

Ich erlaube mir zu berichten, dass ich der Landesbehörde in Prag die als Anlage beigelegte Weisung erteilt habe. Eine Abschrift dieser Weisung samt einer Abschrift des angeschlossenen Vermerkes übersende ich gleichzeitig dem Präsidium des Justizministeriums zwecks allfälliger weiterer Veranlassung.

Ich bemerke, dass die Versetzung des Oberkommissärs der politischen Verwaltung Karl Trinkl in den dauernden Ruhestand zum 30. Juni 1941, also bereits vorher durchgeführt worden ist.

Der Minister:

921/7

Gen. Dir.

St. S. Nr. B-54/41

Abschrift Z.Z.P-2838-11/7-1941.Präsidium des Ministeriums des Inner.

An das
Präsidium der Landesbehörde,

P r a g .

Zur Z. 43.985 Präs./Abt.A vom 25.Juni 1941.

Betrifft: T r i n k l Karl, Oberkommissär der politischen Verwaltung,
Versetzung in den dauernden Ruhestand.

Bei Bearbeitung der Pensionsangelegenheit des Oberkommissärs der politischen Verwaltung i.R. Karl T r i n k l wurde festgestellt, dass der Rechtsanwalt Dr.Jaroslaus Röschl in Prag II, Moldaulände 26 durch seine Behauptung, er werde beim Herrn Staatssekretär K.H.Frank intervenieren, versucht hat, für den genannten Beamten im amtlichen Verfahren, wenn auch nur vorübergehend, eine günstigere Situation zu schaffen.



Mit Rücksicht darauf, dass es auf diese Weise tatsächlich zu einem Missbrauch der Person des Herrn Staatssekretärs bzw. seiner Kanzlei zu Interventionszwecken kam, ersucht das Ministerium des Innern dem genannten Rechtsanwalt mitzuteilen, dass ein solches Vorgehen als durchaus unangebracht bezeichnet werden muss und dass auch künftighin ähnliche Ausführungen desselben falls solche nochmals in irgendeiner Eingabe vorkommen, sollten nicht berücksichtigt werden.

Betrifft: Pensionierung des Dr. Karl T r i n k l;
Intervention des Advokaten Dr. R ö s c h l.

V e r m e r k.

Am 26. Mai 1941 vormittag telefonierte ein Beamter der Kanzlei des Dr. Jaroslav Röschl in Prag II Moldau-
länder 26 n dem Präsidium der Landesbehörde und teilte mit,
dass Dr. Röschl den Oberkommissär der politischen Ver-
waltung Karl T r i n k l aus Böhmisches-Brod in der Ange-
legenheit seiner Pensionierung vertritt und machte auf-
merksam, dass er über ihn Informationen erhielt, welche
für Trinkl günstig sind und Herrn Dr. Gies, Sekretär
des Herrn Staatssekretärs K.H.Frank vorgelegt werden.
Weiter teilte er mit, dass die Abschrift der Informationen
dem Präsidium der Landesbehörde zur Kenntnisnahme über-
mittelt werden. Gleichzeitig sprach er das Ansuchen aus,
von der Angelegenheit den zuständigen Referanten zu infor-
mieren.

Der Unterfertigte stellte fest, dass der Vorgang
über die Pensionierung Trinkls sich in der präsidialen
Schreibstube befindet und bisher nicht an das Ministerium
des Innern befördert wurde, wovon der zuständige Referent
im Innenministerium Dr. Draisaitl telefonisch verständigt
wurde.

Die oben angeführte Mitteilung wurde den Präsidial-
chefs Regierungsrat Moravek und Oberrat Dr. Blaschek
gemeldet.

Die zitierte Abschrift der Information ist bisher noch
nicht eingegangen.

Am 27. Mai 1941 wurde durch telefonische Anfrage in
der Kanzlei Dr. Röschl festgestellt, dass die angeführte
Kanzlei Trinkl tatsächlich vertritt und laut Erklärung
des Advokaten

des Advokaten Dr Röschl die gegenständige Information
vorbereitet, und Herrn Dr. Gies, die Abschrift davon an
das Präsidium der Landesbehörde gesandt wird.

Gleichzeitig teilt Dr. Röschl mit, dass am 26. der
Verwalter seiner Kanzlei mit dem Präsidium der Landesbe-
hörde gesprochen hat.

Prag, den 27. Mai 1941.

Dr. Krecht e.h.



Der Reichsprotector
in Böhmen und Mähren

Prag den 21. Juli 1941

15

Nr. I l c - 5685

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und den
Bogenlauf bei weiteren Schreiben anzugeben.
Monten der Oberklasse

Wolfsmarkenfonto Nr. 98.500 und Girofonto
bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren
in Prag

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing. 22. JULI 1941
Tgb. Nr.:

An das
Büro des Herrn Staatssekretärs
im Hause

In der Anlage werden die Vorgänge über
Oberkommissär Karl T r i n k l mit Dank rückge-
schlossen.

S. d. d.
1. 26/2. 47
Erlösigt K



Im Auftrage:
gez. Dr. Landmann
Beglaubigt:

Landmann
Registrator.

St. S. XI B-54a/41

St.M. XI B - 55 i/41.

Prag, den 13. Dezember 1944.

Vermerk:

Der angeschlossene Vorgang kann als erledigt zu den Akten genommen werden.



75376

✓ - ✓


11. Juli 1944.

St.M. XI B - 55 h/41.

M.
12. VII. 1944

1.) An Herrn
Volksgruppenführer Andreas Schmidt,
Kronstadt (Rumänien).

Sehr geehrter Herr Schmidt !

In Sachen Übersiedlung des Hilfslehrers Lutsch beziehe ich mich auf  dort. an den Herrn Staatsminister gerichtete Schreiben vom 23. d. Js. - Zeichen D 123/43. Inzwischen ist außer einer Eingabe von Lutsch selbst, die nicht beantwortet wurde, wiederum ein Schreiben von Frau Lutsch eingegangen, das ich mit der Bitte um Rückgabe anschliesse. Ich wäre dankbar, wenn Frau Lutsch veranlaßt würde, von weiteren Schriftsätzen Abstand zu nehmen, da sich der Herr Staatsminister verständlicherweise derzeit nur mit kriegswichtigen Fragen beschäftigen kann. Überdies ging ja auch Ihre Stellungnahme dahin, daß die Übersiedlung von Lutsch bis zum Kriegsende zurückgestellt werden solle.

Heil Hitler!

XI B 55 - 41

Ministerialrat.

2.) Wv. am 11. ^{73.} 1944 bei dem Unterzeichner.

Wiedervorgelegt am 11. 12. 44

18-1



Herrn

Staatsminister

Karl Hermann Frank

in Prag

Böhmen

18-100
of the H. Mann John. Johnson

3/44 T. Huber
Mouthman



75373

Hermannstadt - Neppendorf, am 25. 9.
1943.

Ministeramt

Eing.: - 2. OKT. 1943

18

Sehr geehrter Herr Staatsminister!

Wenn der Karlsbader in Rumänien
sich wieder an Sie wendet, so nicht
mehr um etwas zu erbitten,
sondern um Sie aufzufordern
diese meine Zeilen an diese Stelle
weiterzuleiten wo Sie hin gehören.
Die Schamröte muß jeden guten
Deutschen und Nationalsozialisten
ins Gesicht steigen, wenn man
sieht, wie hier alles verdreht und
umgedeutet wird, was mit
wahren und echten National =
sozialismus zusammenhängt. Eine
rasche und gründliche Untersuchung
von reichsdeutscher Seite ist sofort
einzuleiten. Ich stehe zur Verfügung.

Heil Hitler!

Viktor Lutsch Lehrer
in Neppendorf № 909
Rumänien
Kreis Hermannstadt.

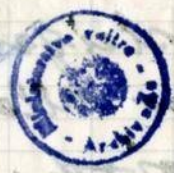
St. M. XI B - 559/41

18a
8
- 2. OKT 1943

Chin. Bänder

G. d. d.

137 10 43



75374

St. M. N. R. - 22 1/11

St.S. XI B - 55-f/41.

19. April 1943.

20. IV. 1943

2.) An Frau


Resl L u t s c h,Sibiu-Turnisor Nr. 909

(Rumänien).

Sehr geehrte Frau Lutsch !

Das dort. Schreiben vom 29.12.v.Js. in Sachen Freigabe Ihres Mannes für den dtes. Schuldienst hat dem Herrn Staatssekretär vorgelegen. Nach einem Briefwechsel mit Herrn Volksgruppenführer Schmidt, läßt Ihnen der Herr Staatssekretär mitteilen, daß entgegen der ursprünglichen Planung die Freigabe Ihres Mannes für die Dauer des Krieges zurückgestellt werden muß.

H e i l H i t l e r !


 Ministerialrat.

3.) Z.d.A.

Der Staatssekretär.

19. April 1943.

st.s.165/39/43. ✓

20. IV. 1943

1.) An Herrn

Volkgruppenführer Andreas Schmidt,
Kronstadt (Rumänien).

Lieber Kamerad Schmidt !

Ihr Schreiben vom 5.3.d.Js. - ohne Zeichen in Sachen
Übersiedlung des Hilfslehrers Lutsch habe ich erhalten.
Selbstverständlich entspreche ich Ihrer Bitte, die Über-
siedlung von Lutsch bis zum Kriegsende zurückzustellen.

Mit herzlichen Grüßen und

Heil Hitler !

Ihr



2.)

DEUTSCHE VOLKSGRUPPE IN RUMANIEN
DER VOLKSGRUPPENFUHRER

Kronstadt, den 5. März 1943
Nic. Jorga-Straße 2
D 123/43

St.S.39/43 v.l.2.43

1575

Herrn
Staatssekretär
SS-Gruppenführer Karl Hermann Frank
P r a g

in Böhmen und Mähren.
Eing.: 19. MRZ. 1943

Lieber Gruppenführer!

In Beantwortung Ihres Schreibens vom 1.2.1943 teile ich Ihnen mit, dass die Übersiedlung des Hilfslehrers L u t s c h aus Neppendorf in das Protektorat auf Grund der seinerzeit von mir gegebenen Anordnung von meinem Personalamt abgelehnt bzw. bis nach Kriegsende zurückgestellt wurde.

Dem Schulamt der Volksgruppe fehlen infolge der starken Einbeziehungen zum Fronteinsatz viele Lehrkräfte, so dass wir an vielen Schulen oft nur noch mit Hilfskräften den Schulbetrieb aufrechterhalten können.

Ich würde Sie daher bitten, falls Ihrerseits nicht besondere Gründe dazu vorliegen, von einer Übersiedlung des Obengenannten in das Protektorat bis nach Kriegsende abzusehen.

Heil Hitler!

St. S. XI B-55 f/41 H. Wunib

Der Staatssekretär.

1. Februar 1943.

St. s. 39/43. ✓

1. II. 1943

- 1.) An Herrn
Volksgruppenführer Andre~~s~~ Schmidt,
Kronstadt (Rumänien).

Lieber Kamerad Schmidt !

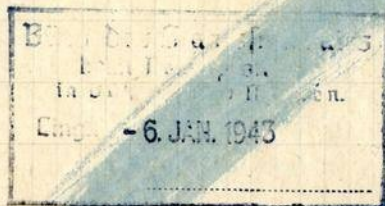
Eine Frau Resl Lutsch aus Sibiu-Turnisor, deren Mann als Lehrer in Brad-Benedoara beschäftigt ist, hat mich wiederholt darum gebeten, dafür einzutreten, daß ihr Mann in das Protektorat übersiedeln kann. Im Protektorat kann ich einen Lehrer mit Auslandspraxis jederzeit unterbringen, so daß meinerseits gegen die Übersiedlung keine Bedenken bestehen. Das Schulamt des Gebietes Bergland (Kreis Unterwald) der dort. Deutschen Volksgruppe ist mit der Übersiedlung ebenfalls einverstanden. Nach der Angabe von Frau Lutsch fehlt nur noch Ihre Zustimmung. Um den Schriftwechsel mit Frau Lutsch zum Abschluß zu bringen, wäre ich für die Mitteilung Ihrer Entschliessung zu Dank verbunden. Mit herzlichen Grüßen und

Heil Hitler !

Ihr

- 2.) Wv. am 1.4.1943 bei mir.

Libü - Turușor am 29/XII. 19



Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Wieder komme ich mit meiner Angelegenheit und übersende Ihnen anbei eine Zusage des Schulrates vom 6. Juni 1942.

Seit diesem Termin schreibt mein Mann sein Freiwerden beim Herrn Volksgruppenführer. Das Ergebnis ist aber bis heute negativ, mit der Begründung von seiten der Volksgruppenführung, dass Sie, Herr Staatssekretär meinen Mann selbst verlangen müssen. Dann gibt es kein Hindernis mehr.

Ich bitte Sie, auch das noch zu tun um uns die Rückkehr in die Heimat zu ermöglichen.

In grosser Dankbarkeit
Heil Hitler!

Herrse Lützel geb. Voigt

Libü - Turușor Nr 909

Rumänien

St.S. XI B - 55 d/41.

Prag, den 15. Dezember 1942.

1.) Vermerk:

Mit Rücksicht darauf, daß Frau Lutsch vom Schulamt in Kronstadt eine andere Mitteilung erhalten hat als sie dem Büro des Herrn Staatssekretärs von der Gruppe Unterricht der Behörde des Reichsprotectors zugegangen ist, empfiehlt es sich nicht, die einschlägige Angelegenheit weiter zu verfolgen. Daher

2.) z.d.A.

72327

✓

Gruppe Unterricht

Prag, den 3. Dezember 1942.

I/10 Nr. E II - P 1 - 1446

An das
Büro des Herrn Staatssekretärs
im Hause.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Cing.: 9. DEZ. 1942

Betrifft: Viktor L u t s c h, Lehrer in Brad-Hunedoara (Rumänien),
Uebnahme in den deutschen Schuldienst des Protektorats.

Bezug: Ihr Schreiben vom 5. März 1942, Z.St.S.XI B - 55a/41.

Die deutsche Volksgruppenführung Rumäniens hat mir durch die Volksdeutsche Mittelstelle Berlin, Abteilung Beratungsstelle für Einwanderer, mitgeteilt, daß eine Abwanderung des Lehrers L u t s c h aus Rumänien nicht in Frage kommt, weil dort keine Lehrkräfte entbehrt werden können.

Im Auftrage:
gez. Dr. Heckel
Beglaubigt:



Heckel
Angestellte.

St. S. XI B - 55 d / 41

7. Juli 1942.

St.S.XI B - 55 c/41.

α
- 8. VII. 1942

- 1) An Frau
Resl L u t s c h ,
Sibiu-Turnisor Nr. 909

(Rumänien).



Sehr geehrte Frau Lutsch!

32827

Der Herr Staatssekretär lässt für das dort. Schreiben vom
23.v.Mts. in Sachen Freigabe Ihres Mannes zur Verwendung im
hies. Schuldienst danken.

H e i l H i t l e r !

h

Oberregierungsrat.

- 2) Z.d.A.
me

Sibiu-Turuisor 23/6. 1942

27

Des Staatssekretärs
Leon Reich-Protektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: -4. JULI 1942

Der Reichsminister
in Böhmen u. Mähren.
Eingangsstelle.
Eingeg. 3. JULI 1942
Anl. — Beart. 110

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Ihre Zusage vom 11. März d. J. unter
Nummer T 10 E II P 1-1446/41 II. habe ich
und mein Mann freudig dankend
erhalten. Erst jetzt nach Beendigung
des Schuljahres hat das Schulausschuss in
Kronstadt seine Zustimmung und
meinen Mann von 31. August 1942 an
frei gegeben.

Heil Hitler

Kest Lütseh

Sibiu-Turuisor № 909
Rumänien

1672

St. G. RB-550/41

28

Deutsche Volksgruppe in Rumänien

Schulamt / Gebiet Bergland

Kreis: Unterwald

Fernruf:

An den
Schulleiter
in G i e s s h ü b e l

In der Antwort unbedingt anzugeben

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

am

Betrifft:

Viktor Lutsch, Lehrer in Giesshübel.

P.-1437/1942 De/Dr 6. Juni 1942

Das Schulamt hat uns verständigt, dass Ihrem Ansuchen um Erteilung einer Erlaubnis zum Übertritt in den Schuldienst in Böhmen stattgegeben wird.

Die Erlaubnis zur Übersiedlung werden Sie sich von der Volksgruppenführung persönlich erwirken.

Dem schriftlichen Niederlegen Ihrer Stelle, muss die Übergabe des Schularchivs in Anwesenheit des Ortsleiters vorangehen.

Heil Hitler !

J. J. Denz
L. J. Denz

i. V. Kreisdienststellenleiter

7087
377055

Gruppe Unterricht und Kultus
I 10 Nr. E I I P 1 - 1446/41 II

29

Prag, den 11. März 1942

Datum des Staatssekretärs
bei der Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
14. MÄRZ 1942

Herrn
Oberregierungsrat Dr. G i e s
im H a u s e

Betrifft: Ihr Schreiben vom 5. März 1942 - St.S.XI B-55 a/41 -

Ich habe beim Deutschen Schulamt in Kronstadt die Freigabe des Lehrers Viktor L u t s c h aus Brad für den deutschen Schuldienst im Protektorat Böhmen und Mähren beantragt. Frau Lutsch hat Zwischenbescheid erhalten.

Ich werde vom Ausgang der Sache Nachricht geben.

*Dr. G.
Lut. am 10. 3. 1942 bei dem
Angezeichnet.*

Wiedervorgelegt am 16. 6. 42
16. 5. 42

*Wiedervorgelegt mit Anh. an M.R. Jantsch
(5.3.42)*

St. S. XI B - 55 a / 41

Der Präsidiälchef
der Landesbehörde in Böhmen

30

Prag, den 3.8.1942.

Matthias-Braun-Straße 11
Ruf 41442

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: - 8. AUG. 1942

D.Z. 9104.

An das
Büro des Herrn Staatssekretärs
zu Händen des Herrn Oberregierungsrat G i e s

P R A G IV.

Czernin Palais.

Sehr geehrter Parteigenosse Gies!

In der Anlage stelle ich das Gutachten des
SD - Leitabschnittes Prag, Aktenzeichen III D 2, PA 2380/41
über den Viehhändler Josef Buresch aus Werda vom 27.6.1942
zurück.

Heil Hitler!

Ihr



Anlage : 1

*4.
S. a. d.
L. 104 S. 23. 7a*

St. S. XI B - 56 e / 41

27. VI. 1942

Juni 1942.

31

III D 2

PA 2380/41.

Vertraulich!

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 23. JUNI 1942

An den
persönlichen Referenten
des Herrn Staatssekretär
beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren
1/4-Obersturmbannführer Dr. G i e s ,

P r a g .

Betr.: B u r e š , Josef, Viehhändler aus Werda.

Vorg.: Dort.St.S.XI B-56, b/41 vom 20.3.1942, hier C 2 PA 2380/41 vom 4.9.1941.

Anlg.: 3 und 1 Halbhefter.

B. war eines jener Opfer, das von dem jüdisch und freimaurisch durchsetztem Gerichtswesen der ehem.Tschechoslowakischen Republik unmöglich gemacht oder finanziell zu Grunde gerichtet wurde. Er hatte auch bei der Wahl des Bürgermeisters kandidiert ^{und} hielt viele Reden, in denen er offen Masaryk und Benesch angriff. Er galt in dieser Hinsicht als Draufgänger, der jedem offen seine Meinung sagte. Dadurch schuf er sich viele Feinde. Im Jahre 1933 erwarb B. als Kandidat der Faschisten die Stimmenmehrzahl; seine Wahl aber verstanden seine Gegner geschickt zu verhindern. B.ist nicht 16 mal, sondern nur 8 mal vorbestraft, wie beigeschlossene Strafkarte mit Uebersetzung beweist. Die Strafen 1 - 5 und 6 entspringen seiner politischen Tätigkeit. Es handelt sich hierbei um Beleidigungen von Behörden und Amtspersonen bei Wahlreden. Der Strafe 6 lag ein ihm angedichteter Wahlschwindel zu Grunde, womit die Gegner seine Wahl unmöglich machten. Gegner von B. behaupten, dass er zwar leichtsinnig und starrköpfig sei, daß man ihm aber einen guten Charakter nicht absprechen könne. Der Strafe 7 liegt folgender Fall zu Grunde:
Ein Jude kaufte von B. zwei Kühe, die er in Abwesenheit des B. aus dessen Hof holte und an einen Fleischer in Tschaslau verkaufte. B. bewog den Fleischer, dem Juden kein Geld auszuzahlen, da er an diesen noch eine alte Forderung hatte. Das Kesseltreiben setz-

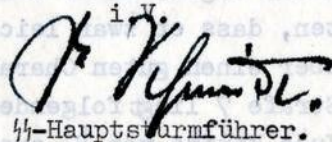
St. G. II B-56 C/41

18 31a

te ein, als die Strafe 8 ausgesprochen wurde. B. borgte einen ihm vom Staate überlassenen LKW an einen Fahrer weiter, welchem das Auto verbrannte. Der Vorfall wurde vom Rechtsanwalt des B. nicht rechtzeitig bei der Finanzprokuratorat gemeldet, worauf B. wegen Veruntreuung abgeurteilt wurde. Gleichzeitig mit der Klage des Staates forderten alle Gläubiger des B. ihr Geld, sodaß dieser seinen Grundbesitz verlor. Die deutschfeindliche Bevölkerung nimmt gegen B. besonders deshalb Stellung, weil er sich bei jeder Gelegenheit zu den Deutschen bekennt, für das Deutsche Rote Kreuz spendet, deutsche Soldaten zu Gaste lād und mit diesen in schriftlichem Verkehr steht. In den Briefen der deutschen Soldaten, die seine Gastfreundschaft genießen konnten, wird B. " Vater Bureš " genannt.

Es wird als unzutreffend bezeichnet, dass B. mit seinen Beziehungen zu deutschen Behörden droht. Er soll vielmehr bei derartigen Anlässen nur äußern, daß er die deutschen Behörden um Gerechtigkeit anrufen wird und wenn er bis zum Reichsprotectorat gehen müßte.

Der Fall B. soll sich in der Umgebung seines Wohnsitzes bei deutschfreundlichen Tschechen sehr nachteilig ausgewirkt haben. Diese sollen vor allem sehr eingeschüchtert sein, weil sie überzeugt worden seien, daß sie jede Deutschfreundlichkeit dem Terror deutschfeindlicher Elemente hilflos ausliefere. Die noch in den Aemtern sitzenden Bürokraten warten angeblich nur darauf, jeden deutschfreundlichen Tschechen einer strafbaren Tat überführen und recht streng bestrafen zu können. Diese politische Einstellung des B. führte im Jahre 1941 zum Verlust seines Berufes. Zu seinen Widersachern zählen Dr. Blahota und der ehem. Bezirkshauptmann Dr. Tajo vsky aus Tschaslau, sowie die Familie Mrkvička aus Werda, die ausgezeichnete Verbindungen und Beziehungen zu Protectoratsbehörden haben sollen.

i. V.

Hauptsturmführer.

29166



28. Juli 1942.

St.S. XI B - 56 d/41.

28. VII. 1942

2) Persönlich!

 An Herrn
 Präsidialchef Dr. Blaschek,
 P r a g ,

 Landesbehörde.



Sehr geehrter Parteigenosse Blaschek!

In Sachen Viehhändler Bureš aus Werda übersende ich in
 Verfolg des dort. Schreibens vom 9.7.d.Js. - Zeichen Z.
 Akt Z: 9104/42 die Durchschrift des dem Gesuchsteller er-
 teilten Bescheides zur Kenntnis. Gleichzeitig bitte ich um
 die Rückgabe der dem hies. Schreiben vom 24.6.d.Js. - Zei-
 chen St.S. XI D - 56 c/41 angeschlossenen Auskunft des SD-
 Leitabschnittes Prag über den Gesuchsteller.

Heil Hitler!
 Ihr

h
 Oberregierungsrat.

3) Wv. am 28.8.1942 bei dem Unterzeichner.

28. Juli 1942.

St.S. XI B - 56 d/41.

Straferkenntnis der Bezirksbehörde Tschaslau.

Dort.Schreiben vom 29.5.v.Js. an den Herrn Staatssekretär.

28. VII. 1942


- 1) An Herrn
Viehändler Josef Bureš,

Werda (Bezirk Tschaslau).
-



Das dort. Schreiben vom 29.5.v.Js. hat dem Herrn Staatssekretär vorgelegen. Die Prüfung der Angelegenheit führte zu dem Ergebnis, dass der Rest der noch nicht verbüßten Arreststrafe im Gnadenwege nachgesehen und die Geldstrafe von K 15.000 auf K 1.000 herabgesetzt wurde. Hierbei wird vorausgesetzt, dass Sie sich fortan straf- und tadelnfrei führen.

H e i l H i t l e r !


Oberregierungsrat.

2)

Der Landesvizepräsident für Böhmen.

34

Oberrat Dr. B l a s c h e k, Präsidialchef.

Z. Akt Z: 9104/42.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 20. JULI 1942

Prag, den 9.7.1942.

Wegang!
10 18/8-42

An das

Büro des Herrn Staatssekretär
beim Herrn Reichsprotector in Böhmen und Mähren
zuhanden von Herrn Oberregierungsrat Dr. G i e s .

Betrifft: Josef B u r e š, Viehhändler aus W e r d a; Berufung
gegen ein Straferkenntnis von der Bezirksbehörde in
Tschaslau.

Bezug: Ihr Schreiben vom 24.6.1942 St.S XI B - 56 c/41 I 156/42.

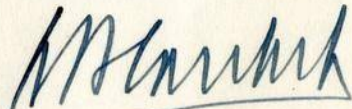
Sehr geehrter Parteigenosse G i e s !

Nach neuerlicher Überprüfung der obigen Angelegenheit habe
ich veranlasst, dass der Berufung des Obengenannten teilweise dahin-
gehend stattgegeben wird, dass ihm der Rest der noch nicht verbüßten
Arreststrafe im Gnadenwege nachgesehen und die Geldstrafe von
15.000 Kr.- auf 1000 Kr.- herabgesetzt wird.

B u r e š musste die bereits angetretene Arreststrafe we-
gen akuter Erkrankung unterbrechen.

H e i l H i t l e r !

Ihr



St. S. II B - 56 d / 41

24. Juni 1942.

St.S. XI B - 56 c/41.

.remfoieretnU me8 ied S491.7.1942 me .vW (S

24. VI. 1942

1) Persönlich!

 An Herrn
 Präsidialchef Dr. Blaschek,
 P r a g ,

 Landesbehörde.

Sehr geehrter Parteigenosse Blaschek!

In Sachen Viehhändler Bureš aus Werda beziehe ich mich auf das dort. Schreiben vom 24.1.d.Js. - ohne Zeichen und übersende gegen Rückgabe eine neuerlich vom SD-Leitabschnitt Prag über den Gesuchsteller erteilte Auskunft zur gefälligen Kenntnis. Mit Rücksicht darauf, dass sich der Leitabschnitt Prag wiederum für den Gesuchsteller einsetzt, regte ich an, nunmehr die seinerzeit von der Bezirksbehörde Tschaslau auferlegte Strafe auf ein angemessenes Mass zurückzuführen. Für eine Mitteilung über das Veranlasste bin ich zu Dank verbunden. Ich weise noch darauf hin, dass der Gesuchsteller weder im Büro des Herrn Staatssekretärs noch mir bekannt ist.

H e i l H i t l e r !
 Jhr

b.
 Oberregierungsrat.

2)

35a

24. Juni 1942.

St. S. XI B - 56 c/41.

2) Wv. am 24.7.1942 bei dem Unterzeichner.

Handwritten notes: "b", "24.7.1942", "S. S."

1) Persönlich!

An Herrn
Präsidenten Dr. Blaschke,
P r a g
Landeshörs.



Reichsgesetzblatt Nr. 162/29

In Sachen Viehhändler Bureau aus Werdau beziehe ich mich auf
das dort. Schreiben vom 24.1.42. - ohne Zeichen und über-
sende gegen Rückgabe eine neuerlich vom SD-Leitabschnitt
Prag über den Geschäftler erhaltene Auskunft zur gefälli-
gen Kenntnis. Mit Rücksicht darauf, dass sich der Leit-
abschnitt Prag wiederum für den Geschäftler einsetzt, lege
ich an, nunmehr die Beiratszeit von der Bezirksbehörde
Tschaslau erhaltene Strafe auf ein angemessenes Mass zu-
rückzuführen. Für eine Mitteilung über das Verursachte bin
ich zu Dank verbunden. Ich weise noch darauf hin, dass der
Geschäftler weder im Büro des Herrn Staatsanwalters noch
mir bekannt ist.

H e i l i g
Ihr

Handwritten signature

Oberstaatsanwalt.

St.S. XI B - 56 b/41.

Prag, den 20. März 1942.

G.R. mit 2 Anlagen
dem SD-Leitabschnitt Prag,
P r a g ,

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage 2 zur Kenntnis
übersandt.

Ich wäre dankbar, wenn die von der dort. Dienststelle über
den Viehhändler Bureš unter dem 4.9.v.Js. - Zeichen C 2 PA
2380/41 erteilte Auskunft überprüft und mir das Ergebnis
alsbald mitgeteilt würde. 10103

H e i l H i t l e r !

gez. Gies.

W-Obersturmbannführer.

15. Dezember 1941.

St.S. XI B - 56a/41.

15. XII. 1941

fern
P e r s ö n l i c h !An Herrn
Präsidialchef Dr. Blaschek,
P r a g ,
Landesbehörde.

02103

Sehr geehrter Parteigenosse Blaschek !


Ein Viehhändler Bureš aus Werda hat sich unter dem 29.5. d.Js. an den Herrn Staatssekretär mit der Bitte gewandt, eine ihm von der Bezirksbehörde Tschaslau auferlegte Strafe in Höhe von K 15.000,- auf ein angemessenes Maß zurückzuführen. Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob über die bei der Landesbehörde Böhmen eingelegte Berufung bereits zu gunsten des Gesuchstellers entschieden worden ist. Dem ungeachtet wäre ich Ihnen im Hinblick auf die vom SD-Leiabschnitt Prag über den Gesuchsteller erteilte Auskunft zu Dank verbunden, wenn Sie die Angelegenheit nachprüfen und, falls es noch nicht geschehen ist, nach Möglichkeit

- 2 -

zu gunsten des Gesuchstellers entscheiden lassen würden.
Ich bitte Sie, mich gelegentlich über den Stand der An-
gelegenheit zu unterrichten.

H e i l H i t l e r !

Ihr


Oberregierungsrat.

2.) Wv. am 15.2.1942 bei dem Unterzeichner.



83103

Sicherheitsdienst RfH**SD-Leitabschnitt Prag**

Cg PA 2380/41

Es wird gebeten, dieses Geschäftszeichen und
den Gegenstand bei weiteren Sitzungen
anzugeben

Prag-Bubentfch ,4. September 1941.

Sachfenweg

Fernsprecher 77444



An den
persönlichen Referenten
des Herrn Staatssekretär
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
1/4-Obersturmbannführer Dr. G i e s ,

Prag.

Betr.: B u r e š, Josef, Viehhändler,
geb. 21.8.1886 in Witschop, Bez. Tschaslau,
wohn. Werda 256.

Vorg.: Dort vom 6.6.1941.Anlg.: 1 .

Die Ermittlungen über Josef B u r e š führten zu folgenden Feststellungen :

B. besitzt in Werda bei Tschaslau ein kleines Anwesen und lebte hauptsächlich vom Viehhandel. In Werda ist er seit 1915 sesshaft. Seit dem Jahre 1926 soll er aktives Mitglied der faschistischen Partei sein. Infolge seiner politischen Tätigkeit hat er sich die Feindschaft weiterer tschechischer Bevölkerungskreise zugezogen. In seiner Gemeinde Werda war er lange Zeit bemüht, die Gemeindevertretung von Werda, die er der Unterschlagung beschuldigte, zu beseitigen. Tatsächlich waren die Verfehlungen dieser Gemeindevertretung so schwerwiegend, dass der derzeitige Leiter der Bezirkshauptmannschaft von Tschaslau, Dr. Tajovský, sich veranlasst sah, beim OLR in Kolin die Genehmigung zur Auflösung der Gemeindevertretung zu verlangen. Die offensichtliche deutschfreundliche Einstellung und die Aufdeckung der Unregelmäßigkeiten bei der Gemeinde Werda verstärkten noch die gegnerische Einstellung zu B. Obwohl B. zu den ältesten Viehhändlern des Bezirkes zählte, ist er nicht in das Verzeichnis der Viehhändler aufgenommen worden. Trotz aller Gesuche und Versprechen hat er die Berechtigung zum Viehhandel nicht erhalten.

Die über B. verhängte Strafe wegen Schwarzschlachtens besteht zu Recht, jedoch ist bei ihm die höchstmögliche Strafe verhängt worden, während andererseits Vergehen dieser Art bei

St. G. XI B - 56 a/41

40a

deutschfeindlichen Tschechen nur mit geringfügigen Strafen bedacht werden. So wurde beispielsweise der Fleischermeister H a n z e n in Unter-Buschitz bei Tschaslau wegen Schwarzschlachtens im Wiederholungsfalle zu K 50 000 Geldstrafe und mit 20 Tagen Arrest bestraft. Von dieser Strafe wurden ihm die 20 Tage Arrest und 35 000 K Geldstrafe erlassen, sodass dieser reiche Fleischer nur 15 000 K zu zahlen hatte.

Abschliessend wird angeführt, dass die Angaben des B. stimmen und er tatsächlich infolge seiner deutschfreundlichen Haltung seitens seiner tschechischen Umgebung boykottiert und ignoriert wird, wo es nur möglich ist.

i.A.

J. J. J.

4-Obersturmbannführer.

29157



11.11.41

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 3. JUNI 1941

Tgb. Nr.:

An den

Herrn Staatssekretär, SS- Obergruppenführer

Karl Hermann Frank

Werda, Bez, Tschaslau, 29.5.1941.

Der Höhere 44- u. Polizeiführer
beim Reichsprotektor in Böhmen u. Mähren
Wirtschafts- Kommando

Eingegangen: 23. VI. 1941 Anlagen:

Tgb. Nr. 357/41 WSK.

Prag

Der Reichsprotektor
in Böhmen u. Mähren.
Eingangsstelle.

Eingeg.: 6 JUNI 1941

Fl. Bearb. *H.M.*

Karl Hermann Frank

In dem festen Vertrauen, dass Sie gegen ein Unrecht einschreiten werden, welches man an mir nur deshalb begeht, weil ich seit jeher mit dem deutschen Volke sympathisiert habe und weil ich mich bei jeder Gelegenheit offen und mit meiner ganzen Person für die deutsche Sache einsetze.

Deshalb bin ich der hiesigen Intelligenz und den tschechischen Behörden, hauptsächlich der Bezirksbehörde von Tschaslau ein Dorn im Auge. Gegen jene Tschechen, welche mit den Deutschen gehen, wird in der letzten Zeit in verstärktem Masse planmässig und rücksichtslos vorgegangen, um sie wirtschaftlich zu ruinieren und um sie unmöglich zu machen. Wir kleinen Gewerbetreibenden sind in dieser Hinsicht wehrlos: Man passt direkt auf mich und beim kleinsten Vergehen, welches man sonst stillschweigend duldet, straft man mich unverdient hart. Eine Ausnahme macht unter den Amtspersonen der Postenkommandant, der Oberwachtm. Pernt, ein höchst korrekter Mensch, welcher sicherlich im Interesse der Gerechtigkeit gerne bereit ist, zu bezeugen, dass man mir Unrecht tut.

Und nun zu meinem Falle: Ich bin Selbstversorger, und musste ein Schwein infolge dessen Erkrankung schlachten. Ich setze voraus, dass ich nicht verpflichtet bin, diese Schlachtung anzumelden, weil ich keine Fleischkarten beziehe. Bei einer Durchsuchung wurde bei mir der Rest des Fleisches von 47 kg gefunden und beschlagnahmt. Der Verteilungsstelle in Tschaslau wurden jedoch nur 40 kg übergeben. Für diese Tat wurde mir, einem unbemittelten Menschen eine Strafe von 15.000 K, im Nichteinbringungsfall 40 Tage Arrest diktiert. Meine Berufung an die Landesbehörde wurde bisher nicht erledigt.

Dem gegenüber hat die Bezirksbehörde Tschaslau im nachfolgenden Falle eine ganz geringe Strafe verhängt:
Am 28.11.1941 hat Anton F a r k a č in Sbislau, Bez. Tschaslau ein Schwein schwarz geschlachtet.

*Das scheint mir
das billigste 4*

St. S. XI B - 56/41

Die Gendarmerie hat das Fleisch beschlagnahmt und an die Verteilungsstelle Tschaslau abgeliefert. Zur Ueberraschung der Oeffentlichkeit wurde dem Farkač das Fleisch zurückgegeben und der Genannte nur mit einer Geldstrafe von 600.- K bestraft.

Ein anderes Beispiel:

M a t y á š, Gastwirt und Fleischer in Sbislau hat am 1.3.41 Schweinefleisch um K 40 - 50 per kg verkauft. Es wurde ihm nur eine Strafe von 3.000 K auferlegt.

Ich bitte Sie, Herr Staatssekretär, diesen Fall untersuchen zu lassen. Sollte ich schuldig erkannt werden, dann will ich meine Strafe tragen, aber sie soll angemessen sein. Bitte helfen Sie mir bald, denn wenn ich am 30. d.Mts. nicht gezahlt haben werde, muss ich 40 Tage ins Arrest, zum Gaudium der Beneš-Anhänger.

Ich bin ehemaliger Gutsbesitzer, welcher, nachdem er um seinen Besitz gekommen ist, Viehhändler geworden war. Seit 16 Jahren übe ich diesen Beruf aus, bin bei den Landwirten der weiten Gegend bekannt und habe einen guten Ruf. Bei der Errichtung der Fleischverteilungsstellen suchte ich auch bei der Fleischverteilungsstelle in Tschaslau an, in das Verzeichnis der berechtigten Viehhändler aufgenommen zu werden. Man hat mich abgewiesen und zwar in einer Art und Weise, die deutlich erkennen liess, dass meine Abweisung nur in meiner Zugehörigkeit zur Vlajka und in meiner Deutschfreundlichkeit zu suchen ist. Bitte helfen Sie mir auch in diesem Falle, ich bin ja um meinen Beruf gekommen.

Einen Mann, wie mich, der, wie ein Beamter sich äusserte, "über seine Verhältnisse 500 K für das DRK gibt", und welcher seit die Wehrmacht hier ist, zu dieser freundschaftliche Beziehungen unterhält, der bei jeder Gelegenheit öffentlich darauf hinweist, dass man auf den deutschen Sieg hinarbeiten müsse, - einen solchen Menschen muss man drücken, bis er zusammenbricht. Vor längerer Zeit habe ich auch noch eine Aktion eingeleitet, an welcher sich noch einige hiesige deutschfreundliche Bürger beteiligen. Jeden Sonntag weilen bei uns 5 - 6 Soldaten der Wehrmacht aus Tschaslau zu Gäste. Wie uns dies von dem Grossteil der Bevölkerung übel genommen wird, lässt sich nicht beschreiben. Auf der Bezirksbehörde fragte man mich, ob ich denn auch für die Soldaten der Protektoratstruppe Gastmähler gäbe. Ich habe ihnen die richtige Antwort gegeben: "Diese guten deutschen Jungen kämpfen und

siegen draussen für uns!"

Ich weiss, Herr Staatssekretär, dass Sie viele solcher Bittgesuche bekommen und ich habe lange gezögert mit der Abfassung meines Gesuches an Sie, um Sie nicht auch von dringlicheren Arbeiten abzuhalten. Aber ich wusste mir wirklich keinen anderen Ausweg.

H e i l H i t l e r !

As

PA

Josef Bureš,
Viehändler

Bureš

Werda 256

Der Höhere SS- u. Polizeiführer
beim Reichsstatthalter in Böhmen u. Mähren
Wirtschafts- und Sozialkommando
Eingegangen: 23. VI. 1941 Anlagen:
Fgb. Nr. WSK.
Bearbeiter:

23193

be f i g t
↑
↓

*in der Seelsorge
h. 610.47*

BN. 2313/49 pag
M. H. H. - 46

Z. M. Schmidt

44

4. Juni 1941

1.

An Herrn
Oberlandrat Dr. Ludwig,
Budweis,
Oberlandratsamt.

Sehr geehrter Herr Oberlandrat!

Hiermit übersende ich eine Bittschrift eines Generals Balabin zur gefälligen Kenntnis. Ich bitte, für die Beantwortung der Bittschrift Sorge zu tragen.



Heil Hitler!
Ihr

h.

Oberregierungsrat.

2.

Z.d.A.

St. G. XI B - 57/vi